

Staatliche Regelschule Dobitschen

Straße der Einheit 03, 04626 Dobitschen, Tel.: 034495 79295 Fax: 034495 80570
E-Mail: sekretariat@schule-dobitschen.de

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten um Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Infektionslage der COVID-19-Pandemie im Altenburger Land sowie der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) und des Landratsamtes Altenburger Land können wir Sie zur Anmeldung Ihrer Kinder nicht im Schulgebäude empfangen. Deshalb haben wir uns kurzfristig zu einer kontaktlosen Variante entschieden und geben Ihnen alle nötigen Formulare in diesem Briefumschlag mit.

Füllen Sie die beiliegenden Formulare aus und geben Sie diese bitte

- in einem verschlossenen Umschlag,

- im Original, von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben,

bis spätestens Dienstag, 09.03.2021 über einen Weg Ihrer Wahl

(z.B. Postweg oder Briefkasten an der Rückseite der „alten Schule“ oder über den Kurierweg der Grundschule) an uns zurück.

Anbei die Formulare, die wir in Vorbereitung zur Bearbeitung des Übertritts Ihres Kindes zum o.g. Termin zurück brauchen.

3. **Schülerdaten-Erfassungsbogen** mit persönlichen Angaben und dem Einverständnis zur schulinternen Datenverarbeitung (nach EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie ThürDSG siehe Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO)
2. ggf. **gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen** bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten oder einer eheähnlichen Gemeinschaft.
3. bei Bedarf **Antrag Schülerbeförderung**
4. eine **Kopie des diesjährigen Halbjahreszeugnisses**

Eventuell geplante Gastschulanträge zum Schuljahr 2021/2022 verbleiben zunächst an der Pflichtschule. Die Bearbeitung und Weiterleitung an die Gastschule oder den entsprechenden Schulträger erfolgt erst nach der vom Schulamt geprüften Klassenbildungen des Schuljahres 2021/2022. Ab ca.3. Mai 2021 können die Gastschulanträge erst zur endgültigen Bearbeitung von uns weitergeleitet werden.

Die Vorlage zum Impfstatus laut „Gesetz für den Schutz vor **Masern und zur Stärkung der Impfprävention** (Masernschutzgesetz)“ vom 10. Februar 2020 ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Sollten Sie diesen Nachweis bereits in der Grundschule vorgelegt haben, ist es nicht notwendig uns einen weiteren Nachweis zu erbringen.

Haben Sie noch Fragen?

Anruf 034495 79295 oder **bevorzugt per E-Mail** an: sekretariat@schule-dobitschen.de

Bleiben Sie gesund und nochmals vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Tino Schädlich
Schulleiter